

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Kontrastmittel und Verbrauchsartikel

## 1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden betreffend der Lieferung unserer Kontrastmittel und Verbrauchsartikel. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung. Für die Lieferung und Wartung von Geräten (z. B. Injektoren) und Software gelten separate Geschäftsbedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch bei Kenntnis unsererseits nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

## 2. Vertragsabschluss

Der Vertrag mit dem Kunden kommt entweder durch unsere schriftliche Bestätigung seines Auftrags oder durch die Auslieferung der Produkte zustande. Sonstige mündliche, auch fernmündliche Vereinbarungen mit dem Kunden sind für uns erst verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Weichen die in dem Kundenauftrag bestellten Stückzahlen von unseren Mindestabgabemengen bzw. Schrittmengen ab, so sind wir berechtigt, den Kundenauftrag ohne Rücksprache mit dem Kunden an unsere Mindestabgabemengen bzw. Schrittmengen anzupassen.

## 3. Klinikversorgung

Wir beliefern Versorgungsapotheken erst nach Vorlage einer Kopie der behördlichen Genehmigung eines entsprechenden Versorgungsvertrages und Krankenhausapotheken erst ab Abschluss eines Vertriebsbindungsvertrages mit uns. Sowohl Versorgungs- als auch Krankenhausapotheken sind gemäß § 14 Abs. 7 Apothekengesetz verpflichtet, uns eine Auflistung aller versorgten Krankenhäuser und sonstigen Verbrauchsstellen zur Verfügung zu stellen. Wir sind berechtigt, jederzeit von den Krankenhaus- bzw. Versorgungsapotheken Nachfrage darüber zu verlangen, dass die Produkte gemäß den Bestimmungen des durch das Apothekengesetz zulässigen Versorgungsumfanges verwendet wurden. Bei Verstößen gegen diese Ziffer 3 sind wir berechtigt,

- in Bezug auf den jeweiligen Kundenauftrag Preisnachforderungen in Höhe der Differenz zwischen den jeweils berechneten Preisen und unseren Listenpreisen zu erheben zuzüglich eines Bearbeitungsaufschlags in Höhe von 5% des Listenpreises, und/oder
- die bestehenden Liefervereinbarungen mit dem Kunden fristlos zu kündigen unter Vorbehalt der Geltendmachung eines damit verbundenen Schadens einschließlich des entgangenen Gewinns.

## 4. Preise, Versand

Kundenaufträge werden von uns zu den am Tag der Lieferung gültigen Listenpreisen ausgeführt.

Bei Lieferungen mit einem Netto-Auftragswert unter € 300,00 berechnen wir dem Kunden einen Mindermengenzuschlag von derzeit € 20,00. Ansonsten erfolgt die Lieferung der Produkte in der Regel auf unsere Kosten, wobei wir uns in Ausnahmefällen die Berechnung von Versandkosten in Absprache mit dem Kunden vorbehalten, insbesondere bei abweichenden Versandwünschen des Kunden.

## 5. Lieferpflicht

Lieferungen erfolgen ausschließlich innerhalb Deutschlands. Wir sind verpflichtet, so schnell wie möglich zu liefern. Solange der Kunde mit einer Zahlung aus seiner Geschäftsbeziehung mit uns in Verzug ist, sind wir nicht zur Lieferung verpflichtet. Wird durch Ereignisse höherer Gewalt (insbesondere Rohstoffmangel, Betriebsstörungen oder Arbeitskampfmaßnahmen wie Streik und Aussperrung in unserem Werk, bei unseren Lieferanten oder bei Beförderungsunternehmen) die Herstellung oder Lieferung der Produkte behindert oder verzögert, sind wir berechtigt, nach unserer Wahl die Lieferung entweder ganz oder teilweise zu verzögern oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden Schadensersatzansprüche gegen uns zustehen.

## 6. Gefahrübergang, Untersuchungs- und Rügepflicht

Die Verantwortung für die Produkte geht mit Ablieferung auf den Kunden über.

Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen. Sie gelten als genehmigt, wenn uns nicht eine schriftliche Mängelrüge hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, binnen sieben Werktagen nach Ablieferung des Liefergegenstandes oder ansonsten binnen 7 Werktagen nach der Entdeckung des Mangels oder jedem früheren Zeitpunkt, in dem der Mangel für den Kunden bei normaler Verwendung des Liefergegenstandes ohne nähere Untersuchung erkennbar war, zugeht. Sollte der Kunde direkt bei Ablieferung der Produkte Mängel feststellen, hat er die Produkte dem Transportunternehmen zwecks Rücksendung und Feststellung des Schadens unsererseits zurückzugeben.

Rücksendungen unserer Produkte aufgrund von Reklamationen des Kunden können wir nur unter Angabe der Lieferscheinnummer und bei vorheriger Rücksprache des Kunden mit uns annehmen; bei einer Rücksendung ohne entsprechende Rücksprache sind wir berechtigt, die Produkte an den Kunden auf dessen Kosten zurückzusenden.

## 7. Zahlung

Unsere Rechnungen sind zahlbar 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist berechnen wir Verzugszinsen in der gesetzlich vorgesehenen Höhe unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens. Wir sind berechtigt, die Annahme von Kundenaufträgen von der Leistung einer Sicherheit z. B. in Form einer Vorauszahlung abhängig zu machen. Zahlungen sind ausschließlich an uns oder von uns benannte Dritte zu leisten. Der Kunde ist nur berechtigt, mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufzurechnen. Der Kunde ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur befugt, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## 8. Gewährleistung, Haftung für Verschulden

Bei berechtigten Mängelrügen des Kunden leisten wir nach Rücksendung der Produkte nach unserer Wahl entweder Ersatzlieferung oder erstatten den Kaufpreis. Bei Fehlmengen können wir nach unserer Wahl entweder Nachlieferung leisten

oder dem Kunden eine entsprechende Gutschrift ausstellen. Ist im Falle einer Ersatzlieferung auch diese mangelhaft, ist der Kunde berechtigt, nach seiner Wahl entweder den Kaufpreis zu mindern oder von dem Vertrag zurückzutreten.

Im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz haften wir uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen, ebenso wie für eine von uns, unseren gesetzlichen Vertretern und unseren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich verursachte Pflichtverletzung. Soweit nicht von vorstehendem Satz erfasst, ist unsere Haftung für eigene Pflichtverletzungen sowie für Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter und unserer Erfüllungsgehilfen auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt, wobei eine Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden auf die Fälle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beschränkt ist.

#### **9. Eigentumsvorbehalt**

Von uns gelieferte Produkte bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Kunden aus der Geschäftsbeziehung zustehenden Forderungen. Der Kunde hat die Produkte während des Eigentumsvorbehalts (Vorbehaltsware) ordnungsgemäß zu versichern und tritt uns hiermit entsprechende Entschädigungsansprüche, die ihm gegen Versicherungsgesellschaften zustehen sowie sonstige Ersatzansprüche in Höhe unserer entsprechenden Forderung ab.

Bei Pfändungen, Beschlagnahmungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde uns unverzüglich zu benachrichtigen.

Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs zu veräußern. In diesem Fall tritt der Kunde sämtliche ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen sicherungshalber in Höhe unserer eigenen Forderung an uns ab. Der Kunde ist berechtigt und verpflichtet, die Forderungen aus der Weiterveräußerung einzuziehen. Der Kunde ist verpflichtet, uns jederzeit Auskunft über die an uns abgetretenen Forderungen zu erteilen. Wir sind berechtigt, die Abtretung dem jeweiligen Schuldner anzuzeigen und die Forderungen einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommt oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde.

#### **10. Markenschutz, Weiterverkauf**

Die Produkte dürfen nur in unveränderten und unversehrten Originalbehältnissen und nur unter Benennung der entsprechenden Marken verkauft werden. Der Einzelverkauf von Teilen einer Klinikpackung ist nicht zulässig. Es ist insbesondere unzulässig, in Preislisten, Angeboten o. ä. unsere Marken mit dem Wort „Ersatz“ in Verbindung zu bringen.

Die von uns an Versorgungs- und Krankenhausapotheken gelieferten Produkte dienen ausschließlich der Versorgung von Krankenhäusern entsprechend den apothekenrechtlichen Vorgaben. Ein Verkauf oder eine Weitergabe der Produkte an sonstige Dritte ist ohne vorherige schriftliche Benachrichtigung von uns unzulässig und berechtigt uns zur fristlosen Kündigung der Liefervereinbarung mit dem Kunden unter dem Vorbehalt der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen. Gleiches gilt für Kunden, die Produkte für die Versorgung individueller Patienten über die Ausnahmebestimmung des § 47 Abs. 1 Nr. 2 d) AMG bestellen, im Falle eines Verkaufs oder eine Weitergabe der Produkte an sonstige, nicht in § 47 Abs. 1 Nr. 2 d) benannte Dritte. Ausgenommen hiervon sind Notfälle.

Unsere Produkte sind nur für den Verkauf in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Insbesondere kann ihr Weiterverkauf in das Ausland dort wegen Verstoßes gegen Registrierungs Vorschriften verboten sein und wegen Verletzung gewerblicher Schutzrechte zu Schadensersatzansprüchen Dritter führen.

#### **11. Hinweis zum Datenschutz**

Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass wir die Daten aus dem Vertragsverhältnis auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO zur Erfüllung des Vertrags verarbeiten.

#### **12. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für unsere Leistungen ist der jeweilige Lieferort, für die Zahlungen der Kunden ist es Konstanz. Ist der Kunde Kaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand Konstanz. Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns unterliegen deutschem materiellem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

#### **13. Salvatorische Klausel**

Soweit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.